

Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte

1. Zuwendungszweck
Steigerung der Attraktivität der Niederlassung für Junglandwirtinnen oder Junglandwirte und Erleichterung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung.
2. Fördergegenstand
Zuwendung zur Förderung der eigenen Existenzgründung durch die erstmalige inner- und außerfamiliären Betriebsübernahme und Betriebsneugründung.
3. Zuwendungsempfänger
Junglandwirt/-innen ≤40 Jahre mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen
4. Förderbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsform Einzelunternehmen, Personengesellschaft, -vereinigung oder juristische Person • alleinige oder stimmmehrheitliche Verfügungsgewalt der Antragstellerin/ des Antragstellers • Antragstellung innerhalb von 48 Monaten nach Existenzgründung • Qualifikation zur ordnungsgemäßen Betriebsführung (siehe Anlage 1) • geprüftes Betriebskonzept für die nächsten 5 Jahre • prognostizierter Standardoutput des Betriebes zwischen 15.000 bis 600.000 € bei Antragstellung • Teilnahme an einer sozioökonomischen Beratung vor Antragstellung • jährliche Teilnahme an einer Betriebs- und Entwicklungsberatung • Tierbestand ≤2,0 Großvieheinheiten je Hektar
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
<p>Projektförderung über 5 Jahre als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • 100.000 € bei Existenz-/ Betriebsneugründung oder außerfamiliären Hofübernahme/ -pachtung • 70.000 € bei innerfamiliärer Hofübernahme/ -pachtung
6. Geltungsbereich
Niedersachsen
7. Antragstellung
Die Anträge sind bis zum 23.11.2025 - Ausschlussfrist - bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, FB 2.1.2, Wunstorfer Landstraße 9, 30453 Hannover einzureichen. Die Bewilligung erfolgt nach einem Auswahlverfahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ansprechpartner für Fragen zur Antragstellung:

Armin Kugler

0511 3665-1420

armin.kugler@lwk-niedersachsen.de

Dr. Johanna Müsse

0511 3665-1313

johanna.muesse@lwk-niedersachsen.de